

Milch, Suppe und Brot

Die Versorgung der armen Schulkinder: zwischen lokaler Initiative und zentraler Kontrolle

Markus Heinzer und Christina Rothen

Im Januar des Jahres 1880 beschloss die Schulkommission der Gemeinde Oberwil im Simmental, dass «an arme Kinder» eine «Erfrischung» abgegeben werden sollte.¹ Sie beauftragte ihren Präsidenten, zusammen mit dem Gemeindegemeinschafter einen entsprechenden Antrag an den örtlichen Gemeinderat einzureichen und die gesamte Organisation zu übernehmen. Zwei Jahre später entschied die Schulkommission, auf den Antrag eines ihrer Lehrer einzutreten und «durch Verabreichung von Milch u. Brod die Noth» zu lindern.² Auch in den folgenden Wintern wurden in den Protokollen der Schulkommission Oberwil ähnliche Aktivitäten vermerkt. Im Frühsommer 1886 erfolgte dann in zwei Schritten eine erste Institutionalisierung.³ Erstens verlangte der Gemeinderat neu eine jährliche Abrechnung der entstandenen Kosten, denn offenbar wurden damals alle diesbezüglichen Zahlungen direkt über die Gemeindegemeinschaft abgewickelt. Im Folgenden sind dann zusätzlich vereinzelt «hochherzige Gaben»⁴ aus der Bevölkerung in der Abrechnung verzeichnet. Zweitens entschied die Schulkommission von da an offiziell für jede Abgabeperiode aufgrund von eingereichten Offerten, welche Lieferanten die Milch und das Brot liefern durften. 1889 wurde in den Oberwiler Schulkommissionsprotokollen erstmals ein Hinweis darauf erfasst, dass die Schulkommission selber auswählte, welche Schülerinnen und Schüler in der «Schulpause» unentgeltlich Milch und Brot erhalten sollten.⁵ Bis dahin nahmen wahrscheinlich die Lehrpersonen diese Auswahl vor. Ab 1890 sind auch Zahlen eingetragen: 60 Kinder (verteilt auf die zentrale Schule und auf die Weiler) konnten an der Speisung teilnehmen.⁶ Ein Jahr später umfasste die Liste 59 Schulkinder, allerdings strich der Gemeinderat im Nachhinein noch 6 Kinder von der Liste.⁷ 1892 kürzte dieser die Liste gar von 61 auf 44 Kinder.⁸ Gemäss den Protokolleinträgen stieg die Gesamtzahl der Kinder, die am Oberwiler Speisungsprogramm teilnehmen durften, im Lauf der nächsten Jahre langsam und kontinuierlich an. Wie in Oberwil wurden in diesen Jahren in vielen Gemeinden des Kantons Bern solche «wohltätige Institutionen»⁹ initiiert. Gemäss dem Verwaltungsbericht des Jahres 1883 nahmen im Winter 1882/1883 kantonsweit fast 8000 Kinder an vergleichbaren Programmen teil.¹⁰

Der vorliegende Beitrag fragt nach der Entstehung der Schülerspeisungsprogramme am Ende des 19. Jahrhunderts und nach deren Entwicklung bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Er stützt sich dabei auf die Sitzungsprotokolle der Schulkommissionen aus drei Gemeinden des Kantons Bern (Oberwil im Simmental, Langnau im Emmental und Schosshaldenquartier der Stadt Bern), die Berichte

der Schulinspektoren und die thematisch einschlägigen Verwaltungsakten der Berner Erziehungsdirektion. Durch den kombinierten Einbezug kommunaler und kantonaler Quellen kann das Zusammenspiel von Gemeinden, Kanton und Bundesstaat im Hinblick auf lokale fürsorgliche Praxis und bildungs- beziehungsweise sozialpolitische Steuerungsabsichten beleuchtet werden. In einem ersten Schritt werden die ältesten Regelungen zur Speisung armer Schülerinnen und Schüler während des Ancien Régime beschrieben (1). Daran anschliessend werden die Institutionalisierungsanreize und die relativ bescheidene finanzielle Unterstützung durch Kanton und Bund (2) sowie die damit einhergehenden staatlichen Kontrollbemühungen (3) thematisiert. Anhand von Details zur lokalen Organisation sowie zur Gestaltung des Speisezettels lassen sich dann die ausgesprochen starke Ausprägung der Gemeindeautonomie und daraus resultierend die unterschiedlichen Praxen illustrieren (4). Abschliessend wird auf die sozial- und bildungspolitischen Implikationen dieser schulischen Ernährungsprogramme hingewiesen (5).

1. Vorgeschichte: Die Gemeinden in der Pflicht

Schon die Landschulordnungen im Ancien Régime sahen vor, dass arme Eltern, welche ihre Kinder wegen fehlender Kleider und Nahrung nicht zur Schule schicken konnten, Hilfe bei den Gemeindevorstehern und Amtsleuten erhalten sollten. In der gedruckten Landschulordnung von 1675 heisst es dazu: «Arme und nothdürftige Eltern / die ihren Kindern nicht vermögen Bücher zu kaufen / auch in der zeit / da sie in die Schul gehen / nahrung und kleider darzureichen / sollen die Amtsleut und Vorsteher / um raht und hilf ersuchen / welche dann allen möglichsten fleiss anwenden sollen / wie ihnen aus gemeiner steur möchte geholfen werden / damit die Armen auss mangel der nahrung von der Christlichen underweisung nicht hinderhalten werden.»¹¹ Dass die materielle Not in vielen Fällen so gross war, dass Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten, lassen auch die Antworten aus der Pfarrer-Umfrage mit dem Titel «Über die aussere Beschaffenheit und der Religions Zustand jeder Gemeinde im dütschen Berngebiet»¹² von 1780 erahnen. Auf die Frage, weshalb der Schulbesuch schlecht sei, gaben mehrere Pfarrer zur Antwort, dass die Eltern teilweise nicht in der Lage seien, ihre Kinder zu kleiden oder ihnen Nahrung für die Pausen mitzugeben: «Mitelmässig werden die Schulen besucht; wir haben hier viele arme Laut deren Kinder aus Mangel an Kleidern manchmal lange nicht die Schulen besuchen können.»¹³ Bereits im Ancien Régime scheint also die Überzeugung vorhanden

gewesen zu sein, dass Armut kein Hinderungsgrund für den Schulbesuch und damit auch für die Einführung in die christliche Heilslehre sein sollte. In vielen Gemeinden wurde das Konzept der Abgabe von Speisung und Nahrung an Schulkinder auch in der Zeit der Etablierung der modernen Primarschulen weitergeführt. Überliefert sind etwa Schülerspeisungsprogramme während der 1830er-Jahre aus den Gemeinden Affoltern und Röthenbach im Emmental, Zäziwil, Bowil, Eggiwil, St. Stephan und Rüscheegg.¹⁴ Getragen wurden diese ethisch-religiös und zunehmend sozialpolitisch begründeten Einrichtungen überwiegend durch die lokalen kirchlichen Strukturen.

2. Staatliche Anreize und finanzielle Unterstützung

Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts in vielen Gemeinden systematisch unternommenen Anstrengungen zur Versorgung der armen Schulkinder mit Nahrung ähneln den frühen Einrichtungen des Ancien Régime, wobei allerdings zwei wichtige Unterschiede sichtbar sind. Einerseits wurde die Organisation nicht mehr von den kirchlichen Strukturen übernommen, sondern von den politischen, für die lokale Schule zuständigen Akteuren und Gremien. Andererseits zeigen sich seit den frühen 1880er-Jahren vermehrt Bemühungen der Berner Erziehungsdirektion, durch finanzielle Anreize die breite Durchsetzung von Speisungs- und Kleidungsprogrammen in den Gemeinden anzuregen. Hier wird die allgemeine Erweiterung der sozialpolitischen Verantwortung von Kanton und Bund im Laufe des 19. Jahrhunderts deutlich sichtbar.¹⁵ In einem Zirkular an die Regierungsstatthalter von 1882 wurden beispielsweise die lokalen Bemühungen der vorhergehenden Jahre gelobt: «Es ist in der That viel geleistet worden, bedeutend mehr als erwartet.» Die Schulkommissionen erhielten dasselbe Zirkular weitergeleitet, mit der Bitte, ein Formular zur lokalen Berichterstattung auszufüllen und einzureichen.¹⁶ Noch ohne finanzielle Anreize gewähren zu können, versuchten die kantonalen Behörden, die lokale Speisung und Kleidung armer Kinder im Hinblick auf die Verbesserung des Schulbesuchs zu fördern. Im Verwaltungsbericht von 1883 wurde entsprechend festgehalten, dass die Bemühungen um die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung «sowohl in Bezug auf den fleissigen Schulbesuch als auch auf den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Kinder» erfolgreich gewesen sei.¹⁷ Schon im Winterschuljahr 1882/83 wurden 7941 arme Schulkinder durch die Berner Gemeinden mit Nahrung und Kleidung versorgt, wie aus der seit den 1880er-Jahren geführten kantonalen Statistik und der 1885 durchgeführten



Schülerspeisung, Köniz ca. 1914. – *Staatsarchiv Bern.*



nationalen «Enquete über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge armer Schulkinder» des Eidgenössischen Statistischen Bureaus hervorgeht.¹⁸ Die Enquete zeigt, dass in den meisten Kantonen der Schweiz Massnahmen zur Einführung der Schülerspeisung ergriffen wurden. In Bern wurden die fürsorglichen Massnahmen zu dieser Zeit ungefähr zu einem Drittel durch die Gemeinden und zu zwei Dritteln durch Erlöse aus freiwilligen Sammlungen, Kirchenkollekten, Stiftungen oder aus Schenkungen finanziert. Die kommunalen Schulkommissionen scheinen der Berichterstattung teilweise wenig Bedeutung zugemessen zu haben, entsprechend wurden die Formulare nur ungenau oder gar nicht ausgefüllt. Mehrere Kommissionen liessen die kantonalen Behörden gar wissen, dass es besser sei, «die Wohlthätigkeit nicht zu kontrolliren [sic]».¹⁹ Trotz der mangelnden Berichterstattung lässt sich aus der Statistik zur erwähnten nationalen Umfrage schliessen, dass beispielsweise im Jahr 1885 zehn Prozent der Berner Schulkinder von Speisungsprogrammen profitierten. Ein Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen zeigt, dass der Kanton Bern zu den Vorreitern gezählt werden kann.²⁰

Unter Erziehungsdirektor Albert Gobat (1843–1914) versuchte man, die Speisung armer Kinder in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen. Während der Lesung im Regierungsrat wurde der entsprechende Gesetzesartikel allerdings gestrichen, dafür ein finanzielles Engagement des Staates im Rahmen der Einnahmen aus dem sogenannten «Alkoholzehntel» (Anteil der Kantone am Reinertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols) angekündigt.²¹ 1891 beschloss der Regierungsrat dann, den Betrag von 6000 Schweizer Franken für die Speisung armer Schulkinder zu verwenden.²² Aus einem Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter geht hervor, dass diejenigen Gemeinden, die noch keine «Versorgung armer Kinder mit Nahrung und Kleidungsstücken» eingeführt hatten, durch eine finanzielle Anschubfinanzierung dazu ermutigt werden sollten. Den Regierungsstatthaltern wurde der Auftrag erteilt, «zu untersuchen, in welchen Gemeinden Ihres Bezirkes die Einführung der Speisung armer Kinder ein Bedürfniss [sic] wäre, und sich mit den Gemeinds- und Schul-Behörden dieser Ortschaften in Verbindung zu setzen, damit dieselben die Initiative zur Ausführung des gemeinnützigen Werkes ergreifen».²³ Die Regierungsstatthalter sollten der Erziehungsdirektion ausserdem regelmässig über die Situation bezüglich Schülerspeisung und -kleidung Bericht erstatten. Nach dem Eingang von Berichten stellte die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat am 2. Dezember 1891 einen Antrag, den ausgewählten Gemeinden kleine Zuschüsse von 50 bis 200 Schweizer Franken an die Schülerspeisung zu gewähren.

Die Speisung wurde als Wohltat für die Bedürftigen betrachtet, als «mächtiger Hebel, den Schulbesuch zu verbessern und die Schule in ihrer Leistungsfähigkeit überhaupt zu verbessern».²⁴

«Die Berge wollten nicht weichen, die Hügel nicht hinfallen, die Schulwege nicht kürzer werden, tausenden von armen Kindern sollte man immer noch mit Sprüchen, Lehrsätzen u. Turnsprüngen den Hunger stillen, statt mit Brot. [...] Wir konnten zu lange nicht glauben, dass unsere Schule mit Rücksicht auf die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Beziehung auf Wegschwierigkeiten etc. mit unüberwindbarem Schwierigkeiten zu kämpfen hat.»²⁵ Mit diesen Worten beklagten die Schulinspektoren 1894 die sozialen, wirtschaftlichen und geografischen Schwierigkeiten, welche den Schulbesuch und die Ergebnisse des Unterrichts bis ins 20. Jahrhundert beeinträchtigten. Die am Ende des 19. Jahrhunderts breit eingeführten Speisungs- und Kleidungsprogramme müssen so als eine Massnahme gegen den schlechten Schulbesuch²⁶ verstanden werden. Entsprechend versuchten die kantonalen Behörden in den 1890er-Jahren, immer mehr Gemeinden, auch solche, die bereits Schülerspeisungsprogramme eingeführt hatten, durch staatliche Beiträge zu unterstützen.

Unter den 52 Gemeinden, die 1896 einen Antrag auf kantonale Unterstützung ihres Schülerspeisungsprogramms stellten, war auch die Gemeinde Oberwil im Simmental. Im Protokoll der Schulkommission ist dazu zu lesen: «Von der Erziehungsdirektion liegt ein Cirkular vor, das die Mittheilung eines bescheidenen Kredites von 7000 frs. aus dem Ertrag des Alkoholmonopols zur Unterstützung der Speisung armer Schulkinder macht. Es wird bestimmt, dass ein diesbezügl. Gesuch eingereicht werden soll.»²⁷ Ab 1897 erhielt die Gemeinde Oberwil dann jährlich 75 Franken aus den Erträgen des staatlichen Alkoholmonopols als Zuschuss zu den 400 Franken, die aus der Gemeindekasse und aus Spenden von Privaten in die Schülerspeisung flossen.²⁸

Die bescheidene finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhöhte sich erst substanziell, als der Bund mit der Subventionierung der Primarschulen begann. 1904 wurden erstmals zwei Millionen Franken an die Kantone ausgeschüttet, wovon der Kanton Bern 353 000 Franken erhielt. Davon wurden 83 000 Franken als jährliche Subvention von 80 Rappen pro Schülerin und Schüler an alle Gemeinden ausgezahlt. Das Dekret von 1904 sah vor, dass dieser «Beitrag in erster Linie für die Ernährung und Bekleidung armer Primarschüler zu verwenden» sei.²⁹ Laut der Abrechnung der Schülerspeisung vom Januar 1904 erhielt die Gemeinde Oberwil einen Betrag von 200 Franken aus den Bundessubventionen,³⁰ ein Jahr später dann 165 Franken.³¹ Ab 1921 wurde für

Gemeinden, «welche die Ernährung und Bekleidung ihrer bedürftigen Schüler in zweckmässiger Weise durchführen»,³² insgesamt ein Betrag von 100 000 Franken in Aussicht gestellt.

Trotz der höheren staatlichen Subventionsbeträge seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts zeigen die untersuchten Schulkommissionsprotokolle, dass die Schülerspeisungen weiterhin zum grossen Teil durch lokale Gelder finanziert wurden. Im Schosshaldenquartier der Stadt Bern beispielsweise war der Kassensaldo bis in die 1920er-Jahre auf einen fünfstelligen Betrag angewachsen, zum grossen Teil über die Stadt finanziert. Die Finanzierung der Schülerspeisung aus einem Fonds mit einem solch hohen Saldo ähnelte schon stark einer Stiftungsfinanzierung, sodass die Einnahmen nur noch selten und unregelmässig durch offizielle Sammlungen von Haus zu Haus aufgestockt werden mussten. Auch in Langnau und Oberwil zeigt sich, dass die Finanzierung der Schülerspeisung schon seit jeher hauptsächlich durch kommunale Gelder und Sammlungen und Spenden sowie durch andere lokale Strukturen (wie zum Beispiel in Langnau durch den Kranken- und Armenverein) gesichert war. So konnte auch die komplette Streichung der direkten Bundesbeiträge 1947 durch den Bundesrat die Praxis der kommunalen Speisungen nicht grundsätzlich gefährden. Im Budget der Speisungskasse des Schosshaldenquartiers in Bern zum Beispiel mussten zwar 1000 Franken eingespart werden, was aber wegen des auf fast 15 000 Franken angewachsenen Aktivsaldos leicht tragbar war. Dies gemäss dem Sitzungsprotokoll der Schulkommission auch deshalb, «weil keine Arbeitslosigkeit existiert».³³

3. Staatliche Aufsicht in minimaler Form

Mit der zunehmenden finanziellen Unterstützung durch den Staat werden auch Versuche der Erziehungsdirektion sichtbar, eine gewisse Aufsicht über die Speisungsprogramme auszuüben. Die einschlägigen Zirkulare, welche die Schulkommissionen auszufüllen und über die Inspektoren einzureichen hatten, wurden in der kantonalen Verwaltung zu Übersichtstabellen zusammengetragen.³⁴ Fehlte von einer Gemeinde ein Formular, so hatten die Inspektoren im Namen der Erziehungsdirektion nachzufragen, weshalb in der Gemeinde keine Schülerspeisung stattfindet.³⁵ Offenbar scheinen dabei auch Fehler vorgekommen zu sein, wie ein Schreiben des Inspektors von Meiringen an die Erziehungsdirektion zeigt: «Soeben bemerkte ich zu meinem Schrecken, dass die Eingaben von 10 Gemeinden über die Verwendung der Bundessubventionen hier in meinem

Schubfache zurückgeblieben sind. [...] Sie wollen gütigst diesen Fehler entschuldigen und die Ausweise noch annehmen und prüfen, das ist mir wirklich leid, dass die Verspätung eintreten konnte, & erst jetzt entdeckt worden ist.»³⁶ Die Reaktion aus der Erziehungsdirektion zeigt, dass diese auch trotz formalen Fehlern im Arbeitsprozess gewillt war, die Gemeinden in der Einrichtung und Durchführung der Schülerspeisung zu unterstützen: Die entsprechenden Gemeinden im Kreis Meiringen erhielten die beantragte finanzielle Unterstützung trotz der verspäteten Einreichung doch noch zugesprochen.³⁷

Teilweise wurden die Übersichtstabellen der Erziehungsdirektion zur Verbreitung der Speisungsprogramme im Staatsverwaltungsbericht publiziert und damit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.³⁸ Die kantonale Aufsicht bestand in erster Linie aus dieser deskriptiven Erhebung von Datenreihen zu den kommunalen Programmen und aus der Interventionsmöglichkeit der Inspektoren im Fall missbräuchlicher Verwendung der Subventionen durch die Gemeinden. So meldete beispielsweise der Inspektor von Burgdorf 1912 der Erziehungsdirektion, dass die Mittel in seinem Kreis teilweise zweckentfremdet worden waren: «Mir ist wenigstens ein Fall bekannt, wo der Stoff zu andern Zwecken verwendet wurde. Ich habe aber energisch reklamiert. Auch mit der diesjährigen Verabfolgung bin ich nicht überall einverstanden. So hat z.B. die Gemeinde Mötschwil (Kreuzung) 21 Paar Turnschuhe angeschafft, was doch unmöglich im Sinne der Zweckbestimmung der 80 Rp. Subventionen liegen kann. [...] Endlich hat Walterswil für fr. 15 «Nastücher pro Examen» ausgeteilt, eine Gabe die niemand zur Bekleidung armer Schüler rechnen wird. [...] Empfehlenswert wäre es, wenn man die ganze Materie einmal als Verhandlungsgegenstand an einer Inspektorenkonferenz besprechen würde.»³⁹

Diese schwach ausgeprägte kantonale Aufsicht liess eine Vielzahl an Organisationsformen der Speisungsprogramme in den Gemeinden entstehen, wie im Folgenden anhand von Beispielen aus den kommunalen Quellen dargestellt wird. Dies illustriert, wie trotz einer weitgehend identischen Grundproblematik als Ausgangspunkt all dieser Bemühungen und auch trotz vereinheitlichenden Faktoren wie Subventionierung und Kontrolle durch den Kanton offenbar dank einer stark subsidiär ausgeprägten Staatsstruktur auf regional verschiedene Bedürfnisse sehr passgenau reagiert werden konnte.



Knabe, der Milch trinkt. – Bilder- und Fotodienst Propagandazentrale der schweizerischen Milchwirtschaft, in: Archiv SMP.

4. Lokale Unterschiede und Ansprüche: Organisation und Speisezettel

Die Gemeinde Langnau i. E. umfasst ein sehr umfangreiches, stark dezentral strukturiertes Gebiet und aufgrund der Siedlungsballung im früh industrialisierten Zentrum auch schon während des Untersuchungszeitraums eine zahlenmässig sehr grosse Bevölkerung. Die Schulhäuser in den äusseren Weilern wurden von Kindern besucht, die äusserst lange Schulwege zurückzulegen hatten, obwohl die Schulen schon dezentral organisiert waren. Die Möglichkeit der Teilnahme an Mittagstischen in der Lehrerwohnung oder in grösseren Höfen nahe der Schule war für diese schon immer eine Bedingung, um überhaupt am Unterricht teilnehmen zu können. Der Aufbau eines eigentlichen Speisungsprogramms Ende des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich deshalb stark auf das Zentrum, weil an der Peripherie nur eine bereits bestehende Praxis weitergeführt werden musste. Im Zentrum wurde die Schülerspeisung sehr schnell professionalisiert, dies im Gegensatz zu den Mittagstischen in den Aussenquartieren, die auf bestehende Strukturen wie Familien und Höfe zurückgreifen konnten. Wie aus einem Eintrag im Schulkommissionsprotokoll aus dem Jahr 1897 sichtbar wird, versorgte in Langnau eine grosse «Schüler- & Volksküche» sehr viele Menschen mit Nahrung, wie dies auch in anderen grösseren Gemeinden und Städten der Schweiz Usus war (z.B. in Zürich mit der Stadtküche). Von Dezember bis März wurden mehr als 26 000 Portionen Suppe gratis an Schulkinder abgegeben, zudem über 7 000 Portionen an zahlende Kinder und an Erwachsene. Im gleichen Eintrag wurde von den Verantwortlichen ausserdem ein geeignetes Ausschank- und Verkaufslokal gewünscht.⁴⁰ Vor allem in den Aussenquartieren und Weilern lief die Speisung nach wie vor weitgehend selbstorganisiert ab, oft unter Mithilfe von Lehrpersonen und deren Ehepartnern.

Wie übrigens auch die Schulkommission des Stadtberner Quartiers Schosshalde richtete die Schulkommission Langnau schon früh eine eigene Kommission ein, die für die Organisation der Schülerspeisung verantwortlich zeichnete. Bis in die Schulkommission drangen deshalb nur noch spezielle Problematiken, wie zum Beispiel Kinder, die vom Programm ausgeschlossen wurden, weil sie sich über die Qualität des Essens beschwerten. So ist in einem Protokollauszug zu lesen, dass zwei Kinder sich folgendermassen äusserten: «[S]ie hätten zuhause etwas Besseres zu essen und begehren nicht von dem «Gschluder».»⁴¹

In der Gemeinde Oberwil dagegen wurde zwar ebenfalls früh ein Ausschuss der Schulkommission für die Organisation der Speisung eingerichtet, hier be-

hielt die Gesamtkommission aber über Jahrzehnte hinweg trotzdem selber die volle Kontrolle über das Programm bis hinunter zu Entscheiden über den Speisezettel und über die Anschaffung von Geschirr und Möbeln für die Suppenküche im Schulhaus.

Ein Blick auf die Veränderungen im Speisezettel der Speisungsprogramme in den drei untersuchten Gemeinden zeigt übrigens anschaulich, wie unterschiedlich diese lokal verantwortete Aufgabe erledigt wurde. Wie bereits erwähnt, hatte die Schulkommission in der Gemeinde Oberwil gegenüber den anderen untersuchten Schulkommissionen über die Zeit hinweg deutlich mehr Einfluss auf die tatsächliche Gestaltung der Schülerspeisung. Sie kann hier als Beispiel dienen, weil sie sich nach dem Übergang von der Abgabe von Milch und Brot zum Ausschank von Suppe sehr ausführlich mit der Auswahl der jeweiligen «Suppeneinlagen» befasste. Die Liste für die Speisung im Winter 1926/27 im Schulkommissionsprotokoll enthält sowohl die angekauften Mengen diverser Nahrungsmittel wie auch gleich die bestimmten Lieferanten: «Handlung Kunz: 200 kg gelbe Erbsen mittel; Siegenthaler: „ „ [dito]; Bucher: 100 kg „ „ [dito] und 50 kg Haferflocken; Mann: 100 kg gelbe Erbsen ganz und 100 kg Ulmergerste; Fahrni: 100 kg Reis / 100 kg Schott. Hafergrütze / 25 kg Gries; Krebs: 100 kg Reis / 150 kg Haferkernen; frl. Knutti: 100 kg weisse Bohnen / 2 Fl. Maggi und Gewürze; Landw. Genossenschaft: 600 kg Kartoffeln.»⁴² Dazu kamen offenbar freiwillige Gaben aus der Einwohnerschaft wie Käse, Butter, Fleisch, Zwiebeln und anderes Gemüse.⁴³ 1929 begann man dann, auch offiziell Käse für die Suppe zu kaufen.⁴⁴ 1930 erfolgte gar die Investition in eine Reibmaschine für eben diesen Käse.⁴⁵ Obwohl schon in den 1960er-Jahren umgekehrt wieder über einen Wechsel zu Milch (statt Suppe) diskutiert wurde,⁴⁶ löste erst eine zusätzliche Diskussion Ende der 1980er-Jahre diesen Wechsel wirklich aus.⁴⁷ Statt Milch wurde allerdings in der Folge Kakao ausgeschenkt, und später auch wieder nach Wunsch der Kinder und Familien parallel dazu Suppe.

Im Schulkommissionsprotokoll des Schulkreises Schosshalde der Stadt Bern sind ab 1930 ebenfalls Diskussionen über die abgegebenen Lebensmittel erfasst: Immer wieder wurde zum Beispiel darauf hingewiesen, dass zu Brot und Käse auch Früchte (je nachdem Trockenfrüchte wie Feigen, oder aber frisches Obst wie Äpfel) abgegeben werden sollten.⁴⁸ Aufgrund eines Aufrufs des Schularztes wurde dann zu Beginn der Winterspeisung 1935 auf Schwarzbrot statt Halbweissbrot umgeschwenkt.⁴⁹ Das neue Brot wurde allerdings von den Verköstigten so schlecht aufgenommen, dass man schon Ende Jahr damit begann, zwischen den beiden Brotsorten abzuwechseln.⁵⁰ Im Oktober 1937 konnte sich

die Schulkommission mit einem weiteren Vorschlag des Schularztes «nicht befreunden»: Von einer Abgabe von Apfelmus wurde abgesehen.⁵¹

Die angekauften Mengen und auch die Diskussionen in den Schulkommissionen über die Vergabe der Aufträge an lokale Händler und Produzenten deuten auf eine relativ grosse Bedeutung dieser Ankäufe für die lokale Wirtschaft hin. Die Auswahl der Offerten wurde so für die Schulkommissionen wegen ihrer Auswirkungen auf die Umsätze der Unternehmen und damit auf die Frage der Gerechtigkeit in der lokalen Gemeinschaft eine heikle lokalpolitische Aufgabe. Auch aus der Ernährungsindustrie erfolgten Einflussversuche, wie ein Beispiel von 1939 aus der Schosshalde in Bern illustriert: Ein Antrag der Firma Wander zum Einsatz von Ovomaltine wurde von der Schulkommission trotz der Unterstützung durch den Schularzt (mit Verweis auf die Vitamine und eine mindernde Wirkung auf die Verbreitung von Rachitis) abgelehnt.⁵² Der Antrag der Firma Wander war auch von der Oberlehrerkonferenz der Stadt mit Verweis auf «erzieherische Gründe (Erziehung zur Nüchternheit und Mässigung)» bekämpft worden.

Neben der eigentlichen Organisation der Abgabe von Speis und Trank stellte sich den zuständigen Instanzen immer auch noch eine weitere Aufgabe, die für die betroffenen Familien und Kinder von grosser Tragweite war: Jemand musste alljährlich entscheiden, welche Kinder überhaupt in den Genuss der unentgeltlichen Abgabe von Lebensmitteln kommen sollten. Damit ging es um die politisch heikle Frage der Definition von Armut, wenn auch in sehr konkreter und damit wohl in den meisten Situationen gut durchführbarer Weise. In allen untersuchten Gemeinden blieb diese Aufsicht über die Auswahl der zugelassenen Kinder immer in der Verantwortung der lokalen Schulkommissionen. Als Entscheidungsgrundlagen bereiteten die Lehrkräfte Listen vor, die dann von den Schulkommissionen ausführlich geprüft und öfter auch noch abgeändert wurden. Anhand protokollierter Diskussionen kann nachgewiesen werden, dass diese Gremien im Allgemeinen in der Lage waren, die Lebensumstände der Familien genügend genau abzuklären, um diese Entscheide über den Armutsstatus nachvollziehbar und legitimiert fällen zu können. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass in allen drei untersuchten Schulkommissionen mindestens einmal die Idee diskutiert wurde, den Ausschluss von der Speisung als Sanktionierungsinstrument für renitente und freche Schulkinder zu verwenden oder gar für allzu umfangreiche Absenzen. In allen diesen Diskussionen setzte sich aber schliesslich die Einsicht durch, dass ein solches Vorgehen fast ausschliesslich kontraproduktive Wirkungen hätte.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zeigten sich immer stärker die heute verbreiteten Ansprüche an die Qualität des Essens und die gesundheitlichen Bedürfnisse der Schulkinder, was durch eine Häufung solcher Themen in den untersuchten Schulkommissionsprotokollen illustriert wird. Beispielsweise behandelte die Schulkommission von Langnau 1970 die Beanstandung der Suppe durch Bewohner eines Quartiers: Nach erfolgten Abklärungen vermutete die Kommission schliesslich als Grund das übermässige Alter des Kochkessels in der betreffenden Suppenküche.⁵³ 1982 erreichte ein weiterer Antrag die Schulkommission: Für ein anderes, stark abgelegenes Quartier wurde die Einrichtung einer eigenen Suppenküche verlangt, weil «die Bevölkerung» mit dem Bezug der Suppe von einem Pflegeheim nicht zufrieden war («öfters kalt, z.T. unpassende Zusammenstellung»). Offenbar hätte die örtliche «Bevölkerung lieber etwas mehr bezahlen» wollen, dies «zugunsten eines vielfältigeren Menüs».⁵⁴ In einem anderen Quartier hingegen scheinen zur gleichen Zeit die Ansprüche an die Qualität der Suppe (ebenfalls ab Pflegeheim) weitgehend erfüllt worden zu sein. Trotzdem wurde auch hier von der Bevölkerung ein «reichhaltigeres Menü» gewünscht, notfalls zu einem angepassten Preis.

5. Lokale Speisungsprogramme zwischen bildungs- und sozialpolitischem Engagement

Die historischen Speisungs- und Kleidungsprogramme der Gemeinden deuten auf eine wichtige Implikation der allgemeinen Schulpflicht: Wer in die Schule gehen können soll, muss genügend genährt und warm beziehungsweise einigermassen anständig gekleidet sein. Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs kann in einer Entwicklungslinie bis zum aktuellen Diskurs um Chancengleichheit gedeutet werden, obwohl die Quellenbestände aus dem 19. und 20. Jahrhundert diese Überlegungen noch nicht in expliziter Form enthalten. Jedes Kind sollte nicht nur die Pflicht haben, sondern auch die materiellen Voraussetzungen erhalten, um vom Schulunterricht zu profitieren und damit eine Chance zur zukünftigen eigenverantwortlichen Verbesserung der Lebensumstände zu bekommen.

Gleichzeitig wurden mit den Speisungsprogrammen sozial- und gesundheitspolitische Ziele wie die Bekämpfung lokaler Armuterscheinungen und Mangelernährung der Schulkinder angestrebt. Die Analyse der Schulkommissionsprotokolle aus verschiedenen Gemeinden zeigt eine langsame Veränderung von einer rein auf Nahrungsabgabe gerichteten Intention hin zu einer

ganzheitlicheren Sorge um die Auswirkungen der Ernährung auf die Gesundheit der Kinder. Die aktuellen Entwicklungen rund um die Reglementierung der Zwischenverpflegung, wie dies im Projekt Znüni-Box des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern geschieht,⁵⁵ oder Kriterien zur Mittagsverpflegung von modernen Catering-Unternehmen wie *Menu and More AG*⁵⁶ lassen eine vergleichbare gesundheits- und sozialpolitische Intention erkennen. Durch solche Verknüpfungen wird die Schule in die Gesellschaft eingebunden. Die spezielle Organisationsstruktur der lokalen Schule in den Schweizer Schulsystemen erleichtert diese Einbindung, wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen können. Die Schule wird als integraler Teil der Gemeinde und der kommunalen Gemeinschaft verstanden und gelebt und ist mit anderen kommunalpolitischen Bereichen wie der Armenfürsorge, der Krankenpflege oder der lokalen Wirtschaft eng verwoben.

Diese starke Einbindung der Schule in die Gemeinschaft wird unter anderem durch eine politische Kultur ermöglicht, die dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet ist. Die Speisungs- und Kleidungsprogramme der Gemeinden können in diesem Sinn als Illustration für dieses in der Schweiz sehr ausgeprägt vorhandene demokratische Spezifikum dienen, an dem sich auch die Organisationsstruktur der öffentlichen Schule orientiert. Entscheidungen und Organisationsprozesse werden so weit als möglich lokal initiiert, verändert und verantwortet. Die relative Vertrautheit der Entscheidungsinstanzen mit den lokalen Verhältnissen und mit der Klientel ermöglicht dabei in der Tendenz eine genauere Definition der Bedürfnisse. Diese stark lokal ausgerichtete politische Kultur zeigt sich auch in der Rolle, die der Kanton in Bezug auf die Schülerspeisungen spielte. Aufgrund der Quellen kann nämlich von einer sehr zurückhaltenden kantonalen Einmischung gesprochen werden, die sich vor allem in einer minimalen Aufsicht gegenüber den sozialpolitisch wenig engagierten Gemeinden sowie in der Sichtbarmachung lokaler Praxis durch die Publikation kantonaler deskriptiver Datenreihen äusserte. Ansonsten waren die Gemeinden in der Gestaltung der lokalen Speisungsprogramme frei, hatten diese aber auch grösstenteils finanziell selbst zu bestreiten. Es zeigt sich in den Quellen zudem eindeutig, wie die hier untersuchte Welle von Schülerspeisungsprogrammen nicht erst durch die staatlichen Steuerungsbemühungen initiiert wurde, sondern dass entsprechende Bedürfnisse teilweise zuerst in den Gemeinden wahrgenommen und Reaktionen in Form von systematischen Ernährungsprogrammen auf lokaler Ebene in Gang gesetzt wurden.

Anmerkungen

- ¹ Sitzungsprotokoll der Schulkommission der Gemeinde Oberwil im Simmental vom Jan. 1880. Gemeindearchiv (keine Signatur).
- ² Ebd., Jan. 1882. Die Diskussionen der Schulkommissionen um verstärkte Hilfe für hungrige und arme Kinder sowie die ersten Handlungsansätze fallen nicht von ungefähr in die Jahre der Rezession (1878–1885). Das zeitgenössische Krisenbewusstsein liess auch im Bereich der Schule neue Handlungsaufgaben als prioritär erscheinen. Vgl. Widmer, Thomas: Die Schweiz in der Wachstumskrise der 1880er-Jahre. Zürich 1992.
- ³ Schulkommissionsprotokoll Oberwil (wie Anm. 1), Jan. 1886.
- ⁴ Ebd., Dez. 1885.
- ⁵ Ebd., Febr. 1889.
- ⁶ Ebd., Jan. 1890.
- ⁷ Ebd., Febr. 1891.
- ⁸ Ebd., Jan. 1892.
- ⁹ Sitzungsprotokoll der Schulkommission des Schulkreises Schosshalde, Stadt Bern, vom Dez. 1917. Archiv Schulhaus Bitzios (keine Signatur).
- ¹⁰ Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern 1883, 262.
- ¹¹ StAB B III 39, *Miscellanea academica et scholastica*: Sammlung von Schriften des Schulrats, gedruckte Landschulordnung von 1675.
- ¹² StAB B III 209, Pfarrberichte aus dem Kapitel Bern von 1780.
- ¹³ StAB B III 209 (wie Anm. 12), Antwort aus der Gemeinde Rüeggisberg. Ähnliche Antworten finden sich bei den Schreiben der Pfarrer aus Münsingen oder Wattenwil.
- ¹⁴ StAB IIIb 3361, Speisung und Bekleidung armer Schulkinder, Aktennotiz «Frühbeispiele von Schülerspeisung».
- ¹⁵ Degen, Bernhard: Sozialpolitik. In: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16577.php>, 2013.
- ¹⁶ StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Circular der Erziehungsdirektion an die Regierungsstatthalter, 7.10.1884.
- ¹⁷ Staatsverwaltungsbericht 1883 (wie Anm. 10).
- ¹⁸ Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Jahre 1895. In: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1894. Zürich 1896, 9–60, hier 9.
- ¹⁹ Staatsverwaltungsbericht 1883 (wie Anm. 10).
- ²⁰ Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Jahre 1895 (wie Anm. 18), 2; Anhang II.
- ²¹ Ebd., 7f.; Aus dem Staatsverwaltungsbericht 1887, 191. Tanner, Jakob: Alkoholismus. In: HLS, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16558.php>, 2002.
- ²² StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Regierungsstatthalterämter des Kts. Bern, 18.6.1891.
- ²³ Ebd.
- ²⁴ Schulinspektor Mosimann, Dezember 1898, zit. in: Hurni, Frieda: Von den Schulen in den Dörfferen. Bern 1986, 268.

- 25 StAB IIIb 2109, Schulaufsicht, Inspektorat: Allgemeines und Diverses s.d., Memorandum der Schulinspektoren Sept. 1894. Hervorhebung durch die Autoren.
- 26 Schon im Ancien Régime beklagte der Schul- und Kirchenrat den schlechten Schulbesuch. Mit dem Übergang zur liberalen Schule und der Einführung der obligatorischen Sommerschule setzte sich der Kampf um die hohen Absenzen fort.
- 27 Schulkommissionsprotokoll Oberwil (wie Anm. 1), Dez. 1896.
- 28 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Tabelle zu den Beiträgen aus dem Alkoholzehntel-Ertrag an die Speisung armer Schulkinder zwischen Winter 1896/97 und 1911.
- 29 Manz, Karin: Die Bundessubvention für die Primarschule: Analyse einer bildungspolitischen Debatte um 1900. In: Criblez, Lucien (Hrsg.): Bildungsraum Schweiz: historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Bern 2008, 155–181. Dekret betreffend die Verwendung der Bundessubventionen für die Primarschule, 30.11.1904, §§ 1; 3.
- 30 Schulkommissionsprotokoll Oberwil (wie Anm. 1), Jan. 1904.
- 31 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Tabelle zu den Beiträgen aus dem Alkoholzehntel-Ertrag an die Speisung armer Schulkinder, Winter 1905.
- 32 Dekret betreffend die Verwendung der Bundessubventionen für die Primarschule, 15.11.1921, ebenso 26.2.1931.
- 33 Schulkommissionsprotokoll Bern (wie Anm. 9) vom Juni 1947.
- 34 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Gemeindeweise Zusammenstellung der Schülerversorgung Winter 1902/03.
- 35 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), z.B. Bericht der Erziehungsdirektion an den Inspektor in Meiringen, Febr. 1912.
- 36 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Korrespondenz vom 13. und 15.3.1911,
- 37 Ebd.
- 38 Staatsverwaltungsbericht des Kantons Bern 1904, Tabelle IV, 90.
- 39 StAB IIIb 3361 (wie Anm. 14), Bericht des Schulinspektors von Burgdorf, 18.1.1911 zuhanden der Unterrichtsdirektion.
- 40 Sitzungsprotokoll der Primarschulkommission der Gemeinde Langnau vom Juli 1897. Gemeindearchiv Langnau (Signatur: 703).
- 41 Sitzungsprotokoll der Primarschulkommission der Gemeinde Langnau vom Febr. 1884. Gemeindearchiv Langnau (Signatur: 701).
- 42 Schulkommissionsprotokoll Oberwil (wie Anm. 1), Okt. 1926.
- 43 Ebd., März 1927.
- 44 Ebd., Okt. 1929.
- 45 Ebd., Nov. 1930.
- 46 Ebd., Dez. 1963, März 1964.
- 47 Ebd., Okt. 1987
- 48 Z.B. Sitzungsprotokoll der Schulkommission des Schulkreises Schosshalde, Stadt Bern (wie Anm. 9), vom Nov. 1931.
- 49 Sitzungsprotokoll der Schulkommission des Schulkreises Schosshalde, Stadt Bern (wie Anm. 9), vom Jan. 1935.
- 50 Ebd., Dez. 1935.

- ⁵¹ Ebd., Okt. 1937.
- ⁵² Ebd., Juni 1939.
- ⁵³ Sitzungsprotokoll der Schulkommission der Gemeinde Langnau vom März 1970. Schularchiv Langnau (keine Signatur).
- ⁵⁴ Ebd., Juli 1982.
- ⁵⁵ Gesundheitsdienst der Stadt Bern: Znüni-Box, Angebot im Schulbereich, <http://www.gsdsued.ch>, 20.1.2014.
- ⁵⁶ Menuandmore, Mittagstisch, <http://www.schulverpflegung.ch>, 20.2.2014.